



Aktuelle Lage zur Vogelgrippe H5N8 in NRW

17.03.2017

Die Landesvorgaben für die Aufstallung von Geflügel wurden am 16.03 2017 aufgehoben. Die Entscheidung, ob in einzelnen Regionen Geflügel weiterhin eingesperrt bleibt, liegt nun bei den Kreisen und kreisfreien Städten im Land. Es wird aber nach wie vor zur größten Sorgfalt bei der Hygiene aufgerufen, da das Geflügelpest-Virus H5N8 immer noch vorhanden ist und auch jederzeit wieder aktiv werden kann.

10.03.2017

In der vergangenen Woche ist bei folgenden Wildvögeln das Vogelgrippevirus H5N8 nachgewiesen worden:

- 1 Greifvogel im Kreis Paderborn
 - 1 Wildgans und 1 Rabenvogel in Bielefeld
-

03.03.2017

In der vergangenen Woche ist bei folgenden Wildvögeln das Vogelgrippevirus H5N8 nachgewiesen worden:

- 1 Wildente in Hagen
 - 2 Wildgänse in Bielefeld
 - 1 Schwan in Soest
-

24.02.2017

In der vergangenen Woche ist bei folgenden Wildvögeln das Vogelgrippevirus H5N8 nachgewiesen worden:

- 3 Wildgänse + 2 Schwäne in Bielefeld
 - 1 Wildgans im Märkischen Kreis
 - 1 Schwarzhalstaucher im Ennepe-Ruhr-Kreis
-

20.02.2017

Bei einer am Ufer des Seilersees bei Iserlohn verendet aufgefundenen Kanadagans hat das FLI das Virus H5N8 nachgewiesen.

Auch einen Zwergtaucher, der in Wetter verendet ist, hat das FLI positiv auf H5N8 getestet.

17.02.2017

Bei drei Wildgänsen, die in Bielefeld verendet sind, hat das FLI das Virus H5N8 nachgewiesen.

16.02.2017

Das Friedrich-Löffler-Institut hat gestern Abend das Untersuchungsergebnis für den Aufzuchtbetrieb in Paderborn übermittelt. Es wurde H5N8 nachgewiesen und somit der Ausbruch der Geflügelpest festgestellt. Die vorsorgliche Tötung des Bestandes im betroffenen Betrieb sowie der Kontaktbetriebe war bereits gestern abgeschlossen.

15.02.2017

Das endgültige Untersuchungsergebnis für den Junghennenaufzuchtbetrieb liegt noch nicht vor. Die vorsorgliche Tötung ist abgeschlossen und es erfolgt zur Zeit die Reinigung und Desinfektion des Betriebes. Im Rahmen der epidemiologischen Untersuchungen wurden vier Kontaktbestände ermittelt. Ein Kontaktbestand liegt im Kreis Gütersloh, die anderen drei Bestände im Kreis Paderborn. Die vorsorgliche Tötung dieser Bestände wird am heutigen Tag abgeschlossen.

14.02.2017

In einem Aufzuchtbetrieb für Junghennen im Kreis Paderborn mit 110.000 Tieren besteht auf Grund der bisher durchgeführten Untersuchungen der Verdacht auf Ausbruch der Geflügelpest. Der Bestand wird vorsorglich getötet. Mit einem endgültigen Untersuchungsergebnis wird im Laufe des morgigen Tages gerechnet.

09.02.2017

Das Sperr- und das Beobachtungsgebiet im Kreis Steinfurt, das im Zuge der vier an H5N8 verendeten Wildvögel am Ibbenbürener Aasee eingerichtet worden war, ist zum 09.02.2017 aufgehoben worden.

08.02.2017

In Bielefeld ist bei zwei verendeten Wildgänsen das H5N8-Virus nachgewiesen worden.

07.02.2017

Bei einer Reiherente aus Herdecke im Ennepe-Ruhr-Kreis ist das hochpathogene H5N8-Virus nachgewiesen worden. Die bestehenden Restriktionsgebiete „Uferrandzone“ bleiben bestehen.

05.02.2017

Das Sperr- und Beobachtungsgebiet, das nach dem Ausbruch der Geflügelpest in einem Betrieb in Rees im Kreis Kleve am 27.12.2016 eingerichtet wurde, ist zum heutigen Tage aufgehoben worden. Das gilt ebenfalls für den Bereich der Die Restriktionszonen, die auf den Kreis Wesel ausgedehnt waren.

03.02.2017

Bei einer toten Wildgans, die an den Meierteichen in Bielefeld gefunden wurde, ist das H5N8-Virus nachgewiesen worden. Um den Fundort der Tiere ist von der zuständigen Kreisordnungsbehörde ein Sperr- und Beobachtungsgebiet eingerichtet worden.

03.02.2017

Die Pflicht zur Aufstallung von Geflügel wird per Erlass des MKULNV in Teilen von NRW aufgehoben. Die Kreis-Veterinärbehörden entscheiden risikoorientiert, ob in Gemeinden mit einer Geflügeldichte von weniger als 300 Tieren pro Quadratkilometer das Aufstallungsgebot aufgehoben werden kann. In bestehenden Restriktionsgebieten, in Risikogebieten und in allen Gebieten mit mehr als 300 Tieren pro Quadratkilometer bleibt die Aufstallpflicht bestehen. In Ausnahmefällen können die Kreis-Veterinärbehörden auf Antrag des Tierhalters nach Prüfung seuchenrechtlicher Belange und Fragen des Tierschutzes von dieser Regel abweichen.

01.02.2017

In Herford wurde bei einer Wildente das Virus H5N8 nachgewiesen.

30.01.2017

Bei einem weiteren Schwan im Kreis Soest wurde das Virus H5N8 nachgewiesen. Der Fundort war identisch mit dem Fall vom 27.01.2017. Es handelte sich um ein Schwanenpaar.

27.01.2017

Bei einem Schwan im Kreis Soest wurde das Virus H5N8 nachgewiesen.

25.01.2017

In der Zwischenzeit konnten folgende Restriktionszonen (Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete) aufgehoben werden:

In den Kreisen Soest (Reiherente am Möhnesee), Wesel und Paderborn sowie in der Stadt Dortmund wurden die Restriktionszonen zu den infizierten Wildvögeln aufgehoben. Im Kreis Recklinghausen wurde der Sperrbezirk aufgehoben.

Hausgeflügel:

Das Anschlussbeobachtungsgebiet im Kreis Minden-Lübbecke zu dem Ausbruch in Niedersachsen wurde aufgehoben.

Im Kreis Soest konnten die Restriktionszonen, die am 18.12.2016 in Folge des Ausbruches von H5N8 in einem Putenmastbetrieb gebildet wurden, aufgehoben werden.

Im Kreis Gütersloh konnten die Restriktionszonen, die am 21.12.2016 in Folge des Ausbruches von H5N8 in einem Betrieb mit Gänsen gebildet wurden, aufgehoben werden. Davon betroffen war auch der Kreis Paderborn.

Weiterhin gültig sind die zum Teil überlappenden Restriktionszonen zum Ausbruch in Paderborn vom 11.01.2017.

13.01.2017

Im Zoo Wuppertal waren am 11.01.2017 Auffälligkeiten bei einer Gruppe Reiherenten aufgetreten. In den untersuchten Proben wurde das H5N8-Virus nicht nachgewiesen.

11.01.2017

Im Kreis Paderborn und im Kreis Wesel wurde bei je einem Putenmastbetrieb das Virus H5N8 nachgewiesen.

Im Kreis Paderborn wurden der Ausbruchsbetrieb mit 4000 Puten und 36.000 Junghennen sowie 2 Betriebe im unmittelbaren Umkreis gekeult. Im Kreis Wesel wurde der Ausbruchsbetrieb mit 9000 Puten und der zugehörige Betriebsteil im Kreis Kleve mit 12000 Puten gekeult.

Im Zoo Wuppertal sind Auffälligkeiten bei einer Gruppe Reiherenten aufgetreten. Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen stehen noch aus.

09.01.2017

In Düsseldorf und im Kreis Soest wurde bei je einem Schwan das Virus H5N8 nachgewiesen.

Außerdem wurden im Kreis Recklinghausen ein Greifvogel (Federwild), im Ennepe-Ruhr-Kreis drei Wildenten sowie in der Stadt Hagen eine Wildenten, positiv auf H5N8 getestet.

27.12.2016

Im Kreis Kleve ist ein Putenbetrieb mit 16 000 Tieren positiv auf H5N8 getestet worden. Dieser Bestand wird getötet.

Das LANUV hat eine Verfügung zu einer Überwachungszone bekannt gegeben, die sich an die Betriebe in dem betreffenden Bezirk richtet.

22.12.2016

Im Kreis Steinfurt ist bei vier Wildvögeln am Ibbenbürener Aasee der hochpathogene Stamm des Vogelgrippevirus H5N8 nachgewiesen worden.

Im Kreis Soest ist ein Wildvogel positiv auf den Subtyp H5 getestet worden. Weitere Untersuchungen sind eingeleitet.

21.12.2016

Das MKULNV hat einen Erlass an die Kreise und kreisfreien Städte gerichtet, der besagt, dass ein generelles Aufstallgebot für NRW gilt.

Zurzeit ist die Aufstallungskarte vom 05.12.2016 gültig.

20.12.2016, 16:30 Uhr

Meldung über Kurznachrichtendienst Twitter®: Das MKULNV erlässt nach Feststellung von [#H5N8](#) in einem Putenbetrieb in NRW landesweite Stallpflicht für Geflügel

17.12.2016

Im Kreis Soest wurde bei Puten im Stall eines Mastbetriebes das hochpathogene Virus H5N8 nachgewiesen. Dieser Tierbestand wurde am selben Tag getötet.

Der Kreis Soest unterlag zum Zeitpunkt des Ausbruchs bereits der Pflicht zur Aufstallung. Die Gebiete mit Aufstallungspflicht bleiben daher unverändert. Die Karte vom 05.12.2016 gilt weiterhin.

05.12.2016

Die Gebiete mit Aufstallungspflicht wurden aufgrund neuen bestätigten H5N8-Fälle ausgeweitet.

[aktuelle Karte](#)

05.12.2016

Im Kreis Wesel ist bei einem Bussard und bei einem Sperber das Vogelgrippevirus H5N8 nachgewiesen worden. Somit sind im Moment sieben Fälle in Nordrhein-Westfalen amtlich bestätigt.

02.12.2016

Der fünfte Fall von Vogelgrippe in NRW ist bestätigt worden. Eine Reiherente aus Wetter/Ennepe-Ruhr-Kreis wurde vom Friedrich-Löffler-Institut positiv auf H5N8 getestet.

30.11.2016, 08:00 Uhr

Umweltministerium NRW meldet über Kurznachrichtendienst Twitter®:

Der vierte H5N8-Fall in [#NRW](#) ist bestätigt. Es handelt sich um eine Reiherente am Phoenixsee/Dortmund.

25.11.2016, 13:30 Uhr

Aufgrund der dritten Bestätigung eines H5N8-Falles in NRW wurde der Zuschnitt der Aufstallungsgebiete angepasst.

[Karte und Liste der betroffenen Gebiete](#)

25.11.2016, 11:00 Uhr

Umweltministerium NRW meldet über Kurznachrichtendienst Twitter®:

Der dritte [#h5n8](#)-Fall in [#NRW](#) bestätigt - Reiherente aus dem [@KreisSoest](#). Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Weitere Informationen folgen.

21.11.2016

Zahlreiche Kreise und kreisfreie Städte in NRW weiten ihre Pflicht zur Aufstallung von Geflügel zur Verhinderung der weiteren Verbreitung der Vogelgrippe massiv aus. Neben den Risikogebieten, in denen Zugvögel bevorzugt Rast machen und den Gebieten, in denen eine Geflügeldichte >1000 Tiere/km² vorliegt, herrscht nun auch in den Gemeinden und Nachbargemeinden, in denen H5N8 bei einem Wildvogel nachgewiesen wurde, die Pflicht zur Aufstallung. Darüber hinaus haben einige Kreise auf Grund eigener Risikoanalysen eine kreisweite Aufstallung angeordnet. Nähere Informationen hierzu zeigt eine aktuelle Karte zu den Aufstallungsgebieten in NRW.

21.11.2016

Die Bundeseilverordnung mit [Verhaltensregeln](#) für Kleinbetriebe (<1000 Tiere) mit Geflügelhaltung und Hobby-Geflügelhaltungen tritt in Kraft. Damit soll das Risiko der Verschleppung der Vogelgrippe minimiert werden.

20.11.2016

In Hagen wird ein verendeter Vogel gefunden. Nach der Feststellung des Seuchenverdacht es richten die zuständigen Kreisordnungsbehörden rund um den Fundort einen Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet ein.

20.11.2016, 14:00 Uhr

Umweltministerium NRW meldet über Kurznachrichtendienst Twitter®:

Zweiter, bestätigter H5N8-Fall in [#NRW](#): Bei einer wilden Ente, die in [#Hagen](#) gefunden wurde, ist das Virus durch das Referenzlabor des Friedrich-Löffler-Institut festgestellt worden.

18.11.2016, 11:45

Erster Fall von Wildvogelpest H5N8 in NRW vom Friedrich-Löffler-Institut (FLI) des Bundes bestätigt

Nach dem bereits in mehreren anderen Bundesländern der Vogelpest-Virus H5N8 festgestellt wurde, gibt es nun auch einen ersten Nachweis in NRW. Bei dem im Kreis Wesel gefundenen Bussard wurde der Verdacht auf das Vorliegen des hochpathogenen H5N8-Virus bestätigt.

Bereits nach der Feststellung des Seuchenverdacht es wurden um den Fundort des toten Vogels ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet eingerichtet. Hier sind erhöhte Sicherheitsmaßnahmen für Hausgeflügelbestände umzusetzen. Hinzu kommen regelmäßige

Untersuchungen in den Beständen im Sperrbezirk. Darüber hinaus wird die Aufstallung nunmehr auch weiträumig um die Fundorte des toten Wildgeflügels und in Gebieten mit hoher Geflügeldichte angeordnet.

Im zweiten Fall, dem Schwan aus dem Kreis Soest, hat sich der H5N8-Verdacht indes nicht bestätigt.

18.11.2016, 11:00 Uhr

Umweltministerium NRW meldet über Kurznachrichtendienst Twitter@:

Erster H5N8-Fall in [#NRW](#): Bundes-Institut bestätigt Virus bei einem Bussard aus dem Kreis Wesel. Weitere Infos folgen.

17.11.2016, 12:00 Uhr

Im Kreis Soest am Möhnesee wurde ein verendeter Schwan aufgefunden. Ein verendeter Bussard wurde im Kreis Wesel gefunden.

Bei beiden gefundenen Vögeln wurde durch die Voruntersuchung ein Virus der Gruppe H5 nachgewiesen. Ob es sich um das Virus H5N8 handelt wird derzeit durch weitere Untersuchungen im [Friedrich-Löffler-Institut](#) geklärt. Die Ergebnisse werden am 18.11. erwartet.

In den Kreisen Soest und Wesel sind Sperrbezirke von jeweils 1 km im Umkreis des Fundortes eingerichtet worden. In einem Radius von 3 km um den Fundort werden die Beobachtungen verdichtet.